Ärztliche Bescheinigung zum Masernschutzgesetz

(Nachweis gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz)

Name, Vorname:		Geburtsdatum:
Adresse:		
Name und Anschrift der Einrichtung (Schule, KiTa,)		
Name und Anschrift der Emrichtung (Schule, Kira,)		
Für die o.g. Person wird bescheinigt, dass folgender altersentsprechender und den Anforderungen gemäß § 20 Absatz 9 IfSG genügender Masernschutz vorliegt:		
	2 Masernschutzimpfungen (für Personen nach dem 2. Geburtstag)	
	1 Masernschutzimpfung (ausreichend für Kinder im 2. Lebensjahr)	
	Eine Immunität gegen Masern (serologischer Labornachweis) liegt vor.	
Befreiung von einer Masern-Impfung:		
	 Es liegt eine dauerhafte medizinische Kontraindikation vor, aufgrund der nicht gegen Masern geimpft werden kann. 	
	Es liegt eine vorübergehende medizinische Kontraindikation aufgrund der nicht gegen Masern geimpft werden kann.	bisvor,
Ort, Datum	Unterschrift	Stempel